

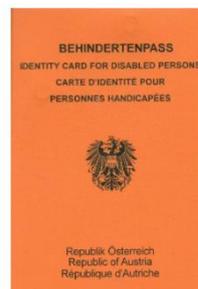
Parkplätze für Menschen mit Behinderung

Neuregelung gültig ab 01.08.2024

Behindertenstellflächen im Parkhaus – 15 markierte Parkflächen im Erdgeschoß (Ebene 2)

Alle Patient:innen und Besucher:innen mit Behindertenpass können hier jederzeit kostenlos und so lange sie wollen parken.

1. Weißes Parkticket wird bei Einfahrt ins Parkhaus gezogen
2. Parkticket wird gegen Vorlage eines Behindertenausweises/Behindertenpasses beim Portier beim Klinikeingang entwertet (auch für Dauerparker).



Stellflächen für Ambulanzbesucher mit Parkausweis für Behinderte – 4 Parkflächen in der Hol- und Bringzone vor der Klinik

1. Blaues Parkticket wird bei Einfahrt in die Hol- und Bringzone gezogen
2. Gegen Vorlage des Parkausweises für Behinderte (§29 StVO) und gegen Vorlage der Ambulanzbestätigung für den Arbeitgeber (unaufgefordert und freiwillig gilt auch der Ambulanzbefund) wird das Parkticket beim Portier entwertet. Der Parkausweis für Behinderte ist unbedingt vorzulegen. Nur der Behindertenpass/Behindertenausweis ist nicht ausreichend.
3. Dauerparken ist hier nicht möglich. Ein kostenloses Parken ist ausschließlich für Ambulanzbesucher:innen oder deren Begleitpersonen mit Parkausweis für den Ambulanzaufenthalt des Tages mit der Ambulanzbestätigung gestattet.

